

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiums "Psychologie" am Standort Mailand

Auf Antrag der Sigmund Freud Privatuniversität Wien (SFU) führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria) ein Verfahren zur Genehmigung der dislozierten Durchführung des Bachelor- und des Masterstudiums "Psychologie" am Standort Mailand durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zum Antrag		
Antragstellende Einrichtung	Sigmund Freud Privatuniversität Wien	
Bezeichnung des Studiums	Psychotherapiewissenschaft	
Art der Studien	Bachelor/Master	
Regelstudiendauer	6/4 Semester	
ECTS	180/120	
Akademischer Grad	Bachelor, Master	
Standort	Mailand	

2 Kurzinformation zum Verfahren

Die Sigmund Freud Privatuniversität Wien beantragte am 23. Jänner 2013 die Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiums Psychologie am Standort Mailand.



Da der Antrag am 23. Jänner 2013 eingereicht wurde, gelten Akkreditierungsvoraussetzungen der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung in der Fassung vom 10. Mai 2012. Bei Akkreditierungen von Studiengängen an neuen Standorten, unter unveränderter Beibehaltung der bereits akkreditierten Curricula, ist eine neuerliche fachlich-inhaltliche Begutachtung in der Regel nicht notwendig und das Verfahren wird auf die Überprüfung der erforderlichen Personal-, Raum- und Sachressourcen, Forschung, Finanzierung sowie die organisatorische Anbindung an den Hauptstandort beschränkt.

Bei Standortgründungen im Ausland ist die Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen am Standort, sowie auch die Einhaltung der jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften nachzuweisen. Nach Rechtsauskunft der von der Antragstellerin beauftragten italienischen Rechtsanwaltskanzlei zufolge ist die Grundvoraussetzung, um als ausländische Universität in Italien einen Standort zu errichten, die Zulassung einer "Filiazioni". Dieser Antrag müsse beim Ministerium für Bildung, Universität und Forschung und dem Innen - sowie Außenministerium eingereicht werden. Die Genehmigung gelte als erteilt, wenn nicht binnen einer Frist von 90 Tagen nach Einreichung der Dokumente eine Untersagung ausgesprochen werde.

Da innerhalb der 90-tägigen Frist nach Antragstellung beim italienischen Ministerium durch die SFU keine Untersagung der geplanten Standortgründung der SFU erfolgte, geht die AQ Austria von deren Zulässigkeit aus.

Das Board der AQ Austria beschloss in seiner 12. Sitzung am 10.04.2013 folgende Gutachter:

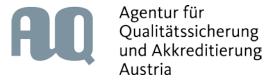
Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Christiano Violani	Università di Roma	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Sven Barnow	Universität Heidelberg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Florian Kaiser	Universität Trier	studentischer Gutachter

Am 23. Juli 2013 fand ein Vor-Ort Besuch der Gutachter und der Vertreter/innen der AQ Austria in den geplanten Räumlichkeiten der Privatuniversität in Mailand statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 27. November 2013 über die Akkreditierung der beantragten Studien am Standort Ljubljana. Die Entscheidung wurde am 16. Dezember 2013 vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung genehmigt. Die Entscheidung ist seit 18. Dezember 2013 rechtskräftig.

3 Antragsgegenstand

Das Department für Psychologie der SFU (Leitung: Univ.-Prof. Dr. Gerhard Benetka) bietet seit dem Studienjahr 2007/2008 ein Bachelorstudium und seit 2010/11 ein Masterstudium der Psychologie am Standort in Wien an. Das Bachelorstudium wird auch an den Standorten Linz und Berlin durchgeführt.



Nunmehr soll das Bachelor- und Masterstudium Psychologie unter unveränderter Beibehaltung des akkreditierten Curriculums auch in Mailand angeboten werden. In beiden Studiengängen wurden minimale inhaltliche Veränderungen für die Anpassung an das italienische System vorgenommen. Die Änderungen im Bachelorstudiengang beziehen sich auf zwei zusätzliche Kurse als Wahlveranstaltung um den Studierenden einen problemlosen Übergang in ein italienisches Masterprogramm zu ermöglichen. Das in Wien etablierte Masterstudium folgt einem Rahmenlehrplan, der sich aus einem verbindlichen Kernstudium und daran angeschlossenen Schwerpunktstudien zusammensetzt. Die Änderungen im Masterstudium betreffen zwei Lehrveranstaltungen, um - nach Angaben der SFU - den italienischen Vorgaben zu entsprechen.

Der geplante Standort in Mailand soll in Kooperation mit dem "Studi Cognitivi" umgesetzt werden. Das Institut mit Schwerpunkt für Kognitive Verhaltenstherapie ist seit dem Jahr 2001 vom italienischen Ministerium für Bildung, Universität und Forschung (MIUR) autorisiert, als Anbieter eines psychotherapeutischen Fachspezifikums für Mediziner/innen und Psycholog/innen tätig zu sein. Mit dem Abschluss dieses Kurses sind die Absolvent/innen zur Eintragung in die Liste der italienischen Psychotherapeut/innenkammer (Albo) und zur Ausübung des Berufes der Psychotherapeut/innen berechtigt.

Die Studiengänge sollen am Standort in Mailand in italienischer Sprache angeboten werden und bedürfen daher einer institutionalisierten Koordination zwischen Hauptstandort und Nebenstandort. Für die Qualitätssicherung der Lehre ist der Senat der SFU Wien verantwortlich. Wie auch in Berlin, Linz und Paris werden zwei Studiengangskoordinatoren als Verantwortliche für die Durchführung vor Ort eingesetzt. Die für alle Studiengänge der SFU geltende allgemeine Prüfungsordnung enthält eigene Regelungen für die Durchführung von schriftlichen Prüfungen außerhalb des Standorts Wien, die die Einheitlichkeit und die Rechtssicherheit der Leistungsfeststellung an allen Standorten sichern sollen.

4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachter

Die Gutachter kamen in ihren Bewertungen der Prüfbereiche für den dislozierten Standort zu sehr ähnlichen Ergebnissen.

Nach Ansicht der Gutachter sind die Anpassungen der bereits akkreditierten Studiengänge an die italienischen Bedingungen sinnvoll und entsprechen den Bologna-Richtlinien. Violani merkt an, dass die verliehenen Grade der SFU Wien durch bilaterale Abkommen zwischen der Republik Italien und der Republik Österreich gegenseitig anerkannt werden. Daher könnten die Absolvent/innen des Standorts Mailand zu der Staatsprüfung zugelassen und als registrierte zugelassene Psycholog/innen in Italien tätig werden. Dazu werden die Absolvent/innen erst nach einem absolvierten Praktikum zugelassen. Für die SFU sei es somit essentiell, ausreichend Möglichkeiten für das Praktikum zu etablieren.

Das vorgesehene Stammpersonal für die geplanten Studiengänge sei fachlich qualifiziert und verfüge auch über ausreichend didaktische Kompetenzen. Das Lehrpersonal wird regelmäßig evaluiert und das dafür vorgesehene Konzept erscheint den Gutachtern angemessen. Ebenso stehen Weiterbildungsmöglichkeiten für das Stammpersonal in Mailand zur Verfügung. Die Gutachter beurteilen den Anteil an Frauen im wissenschaftlichen Stammpersonal als angemessen. Barnow merkt an, dass mehr Frauen in Führungspositionen verankert werden sollten.



Die Voraussetzungen für die Etablierung von Forschung sieht Barnow nur teilweise erfüllt. Die räumlichen Bedingungen würden keine umfangreiche experimentelle Forschung ermöglichen, dies könnte der SFU künftig zum Nachteil werden. Die Antragstellerin merkt in ihrer Stellungnahme an, dass der gesamte Forschungsoutput des Departments Psychologie einer kritischen Beurteilung zu unterziehen sein wird. Dies gelte auch für die übrigen Standorte in Linz und Berlin.

Nach Ansicht der Gutachter sind die Räumlichkeiten sowie die technische Ausstattung für die Durchführung beider Studienprogramme ausreichend. Als einen Vorteil sieht der Gutachter den Platz zur Etablierung psychologischer Dienste (Ambulanz, Beratung, Psychotherapie-Services etc.) ähnlich wie in Wien.

Die Gutachter halten die Finanzierung des Standorts in Mailand für gesichert. Barnow fügt hinzu, dass die vorliegende Evaluierung des Businessplans der Privatuniversität eine solide finanzielle Situation widerspiegelt. Die erforderlichen Instrumente zur Qualitätssicherung seien vorhanden und Maßnahmen bei negativen Evaluierungen würden umgesetzt.

Daraus ergibt sich, dass eine ausreichende Raum- und Sachausstattung zur Verfügung steht, das Personal einschlägig qualifiziert ist, die Einbindung in das Qualitätssicherungssystem an den Hauptstandort gegeben und die Finanzierung des Standortes gesichert ist.

5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Für den vorliegenden Antrag gelten die Akkreditierungsvoraussetzungen der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung in der Fassung vom 10. Mai 2013.

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin.

Da demnach die Akkreditierungsvoraussetzungen für dislozierte Standorte gemäß § 15 Abs. 3 lit. d Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2012 sowie auch die allgemeinen Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 2 PUG und § 24 Abs. 4 HS-QSG erfüllt sind, hat das Board der AQ Austria beschlossen, dem Antrag der Sigmund Freud Privatuniversität Wien (SFU) auf Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiums "Psychologie" am Standort Mailand stattzugeben.